



**Vollzug des BauGB;  
Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 50;  
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige  
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung eines Flächennutzungsplans  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Loiching hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das Planungsgebiet besteht aus 2 Teilflächen „West“ und „Ost“. Die beiden Gebiete befinden sich westlich von der Ortschaft Weigendorf.

Mit der Planung ist das Büro brunner architekten INGENIEURE GMBH, Deggendorf beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Nutzung der erneuerbaren Energien mit der Möglichkeit der Energiespeicherung im Gemeindegebiet auszubauen.

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit von

**10. März bis 9. April 2026**

durchgeführt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.02.2026, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht ist im Internet veröffentlicht und kann auf der Homepage der Gemeinde Loiching <https://www.loiching.de/startseite> unter der Adresse <https://www.loiching.de/aktuelle-planungen> eingesehen werden. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Montag von 13:30 bis 16 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 17 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Loiching, den 26.02.2026

  
Günter Schuster  
Erster Bürgermeister



